

Federführendes Amt:

Hauptamt

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.05.2021

**Betreff:*****Ausscheiden und Nachrücken aus bzw. in den Gemeinderat******- formelle Feststellung des Ausscheidens******- Feststellung über die Wählbarkeit und das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson*****Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass Herr Siegfried Lorek aus wichtigem Grund gemäß §16 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung (GemO) mit Ablauf des 18. Mai 2021 aus dem Gemeinderat ausscheidet.
2. Es wird festgestellt, dass bei der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union der Bewerber Herr Manuel Pflumm fällt. Da er nicht mehr in Winnenden wohnhaft ist, kann er nicht als Nachrücker festgestellt werden.
3. Es wird festgestellt, dass bei der Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union festgestellten Bewerberin Frau Petra Schäftlmeier, keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegen.

**Begründung:****1. Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Herrn Siegfried Lorek**

Am 10. Mai 2021 wurden die Ministerinnen und Minister, sowie die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der neu gewählten Landesregierung von Grüne und CDU benannt. Der Landtagsabgeordnete Herr Stadtrat Siegfried Lorek wird in der kommenden Legislaturperiode Staatssekretär im Justizministerium. Damit scheidet er nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemO aus dem Gemeinderat der Stadt Winnenden aus.

Vorraussetzung für das Ausscheiden nach §16 I Nr. 2 GemO ist, ein öffentliches Amt zu verwalten und die Feststellung der obersten Dienstbehörde, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht mit den Dienstpflichten zu vereinbaren sind. Als Staatssekretär verwaltet Siegfried Lorek zukünftig ein öffentliches Amt. Er unterstützt die Justizministerin Marion Gentges bei der Erfüllung der Aufgaben im Ministerium und vertritt sie nach außen, z. B. im Plenum, Ausschüssen und Fraktionen des Parlaments sowie bei öffentlichen Terminen. Artikel 45 II der Landesverfassung Baden-Württemberg regelt: „Die Regierung besteht aus

dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Als weitere Mitglieder der Regierung können Staatssekretäre und ehrenamtliche Staatsräte ernannt werden.“ Staatssekretäre sind hauptamtlich beim Land Baden-Württemberg angestellt. Die oberste Dienstbehörde ist daher das Land Baden-Württemberg. Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg regelt im Artikel 53 II: „Die hauptamtlichen Mitglieder der Regierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben.“ Die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat kann analog als besoldetes Amt gesehen werden. Personen sollen nach dem Grundsatz der Inkompatibilität nicht gleichzeitig in Amt und Mandat tätig sein. Das Land Baden-Württemberg hat festgestellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat (Mandat) nicht mit den Dienstpflichten als Staatssekretär (Amt) zu vereinbaren ist.

Somit kann er gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemO sein Ausscheiden aus dem Gremium verlangen. Herr Siegfried Lorek wurde erstmals bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 als Ersatzperson für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählt und rückte am 9. Mai 2017 in den Winnender Gemeinderat nach. Seither gehört er diesem durchgängig an.

Nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

## 2. Nachrücken als Ersatzperson

Mit dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Siegfried Lorek aus dem Gemeinderat rückt gemäß § 31 Absatz 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Bei der letzten Wahl der Gemeinderäte am 26. Mai 2019 wurde als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlichen Union Deutschlands Herr Manuel Pflumm festgestellt. Da er nicht mehr in Winnenden wohnhaft ist, kann er nicht in den Gemeinderat nachrücken.

Als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Christlichen Union Deutschlands wurde Frau Petra Schäftlmeier festgestellt. Bevor Frau Schäftlmeier in den Gemeinderat nachrücken kann, hat der Gemeinderat formell festzustellen, dass bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat gemäß § 29 GemO bestehen. Der Verwaltung liegen keine Anhaltspunkte für einen Hinderungsgrund vor.

Die Verabschiedung von Herrn Stadtrat Siegfried Lorek sowie die Verpflichtung von Frau Petra Schäftlmeier sind zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 18. Mai 2021 vorgesehen. Anschließend sind die Ausschüsse und Kommissionen neu zu bilden.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:				
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

## Anlagen: